

# GEGEN-/ABÄNDERUNGS-/ZUSATZANTRAG

der Landtagsabgeordneten Jutta Sander (GRÜNE)  
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 26. 1. 1996  
zu Post 3 der heutigen Tagesordnung  
betreffend Rechte der Kontaktfrauen

Magistratsdirektion der Stadt Wien  
3295/LAT/96  
ABGELEHNT

## BEGRÜNDUNG

Obwohl vergleichbare Gesetze dies sehr wohl beinhalten, sind im § 35 des vorliegenden Entwurfs keine Rechte der Kontaktfrauen aufgezählt. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, daß Aufzählungen der den Kontaktfrauen jedenfalls zukommenden Rechte Schwierigkeiten in der Auslegung vorzubeugen helfen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 36 (2) der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

### GEGEN-/ABÄNDERUNGS-/ZUSATZANTRAG:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

§ 35 des vorliegenden Entwurfes wird um folgenden Abs. 4 ergänzt:

"Den Kontaktfrauen jedenfalls zukommende Rechte sind das Recht auf Akteneinsicht in Personalakten, das Recht, über Personalentscheidungen im vorhinein informiert zu werden, sowie das Recht, zu Personalentscheidungen Stellung zu nehmen."

Wien, am 26. 1. 1996

*J. Sander*

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

*Friedman H...*

*[Handwritten signature]*

*M. Velen*